

**TOP 57: Kirchenasyl**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat über das länderoffene Gespräch mit den Kirchenvertretern am 18. Mai 2018 zur Kenntnis.
2. Die IMK respektiert die Tradition des Kirchenasyls, erachtet zu dessen Erhaltung jedoch Änderungen in der Praxis für notwendig. Die IMK begrüßt daher, dass sich das BAMF künftig auf die 18-monatige Überstellungsfrist nach Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 Dublin III-VO berufen wird
  - wenn bei der Meldung des Kirchenasyls nicht deutlich wird, dass ein kirchlicher Ansprechpartner einbezogen ist,
  - innerhalb eines Monats nach der Kirchenasylmeldung kein Dossier zur Begründung eingeht oder
  - der Antragsteller das Kirchenasyl trotz abschlägiger Entscheidung des BAMF über sein Dossier nicht verlässt.
3. Die IMK befürwortet eine gemeinsame Unterrichtung von Kirchengemeinden, in deren Rahmen der Bund, die Länder und die Kirchen für die Einreichung der Dossiers werben.
4. Die IMK bittet das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zur Herbstkonferenz 2018 erneut zu berichten.

**TOP 58:   Zuwanderung steuern**

**Beschluss:**

1. Die IMK fordert den Bund auf, den Rahmen für eine stärkere Bündelung von Verwaltungs- und Justizbehörden in zentralen so genannten AnKER-Einrichtungen zu konkretisieren und gegebenenfalls gesetzlich zu schaffen. Hierbei sind insbesondere für die Fragen der Passersatzpapierbeschaffung, der fehlenden Chartermaßnahmen, der fehlenden Sicherheitsbegleitung und der fehlenden Rückübernahmeabkommen mit den Zielländern Lösungen aufzuzeigen.
2. Sie sieht das Erfordernis, dass das Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) zukünftig die Funktion eines zentralen Dienstleisters und Koordinators der Länder bei der Passersatzbeschaffung wahrnimmt. Die Zuständigkeit der Länder für die Passersatzbeschaffung bleibt unberührt.
3. Die IMK stellt fest, dass zahlreiche Herkunftsländer bei der Rückführung ihrer ausreisepflichtigen Staatsangehörigen und insoweit insbesondere bei der Ausstellung von Passersatzpapieren nicht oder nur eingeschränkt kooperieren. Eine konsequente Einwirkung des Bundes auf diese Herkunftsstaaten ist daher unverzichtbar. Bei dauerhaft unkooperativen Staaten sind Maßnahmen wie der so genannte Visa-Hebel, aber auch geeignete Maßnahmen im Bereich der Entwicklungshilfe zu ergreifen.
4. Die IMK fordert den Bund auf, die angekündigte stärkere Unterstützung bei den Rückführungen von ausreisepflichtigen Ausländern zeitnah umzusetzen, insbesondere durch die Bereitstellung von Begleitungen der Bundespolizei für die Flugrückführung sowie die Durchführung eigener Rückführungsmaßnahmen. Hierzu fordert die IMK eine weitere personelle Verstärkung der Bundespolizei. Zudem erwartet die IMK, dass das BAMF unverzüglich angemessen personell und technisch ausgestattet wird.